

Regierungsratsbeschluss

22. Februar 2005 vom

2005/437 Nr.

Volksschule Kappel; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Kappel stellt mit der Planungseingabe vom 24.11.2004 den Antrag für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Einführungsklasse, Kleinklasse L und Primarschule zu führen.

An der Primarschule Kappel besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 11 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 6 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- Schülerinnen und Schüler die Primarschule. 158

2. **Beschluss**

Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt: 2.1

> Einführungsklasse 1 Vollpensum Kleinklasse L 1 Vollpensum

7 Vollpensen und 1 Teilpensum mit 19 Lektionen. Primarschule

Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder 2.2 Pensenbewilligungen.

¹) BGS 413.121.1

2.3 Aufgrund der Lehreranstellung wird auf eine Reduktion des Pensums an der Kleinklasse L mit 6 Schülerinnen und Schülern um 4 Lektionen verzichtet. Die Schulkommission Kappel hat dem Amt für Volksschule und Kindergarten bis 31. Juli 2005 aufzuzeigen, ob die Kinder der Kleinklasse inskünftig integrativ geschult werden, oder ob eine Kooperation mit den Gemeinden Hägendorf, Gunzgen und Rickenbach verwirklicht werden kann.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jah,

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4616 Kappel Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4616 Kappel